



Anforderungen von Nedmag für nicht in den Niederlanden ansässige Auftragnehmer und/oder

nicht-niederländisches Personal von Auftragnehmern

Allgemeines

- Auftragnehmer: jedes externe Unternehmen, das im Auftrag von Nedmag Arbeitsleistungen liefert. Dazu gehören auch Subunternehmer, Personalvermittlungsagenturen und Solo-Selbstständige innerhalb des Unternehmens des Auftragnehmers.
- Nedmag erwartet, dass die Auftragnehmer alle geltenden gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Eine Reihe von Anforderungen sind im Folgenden aufgeführt.

Anforderungen von Nedmag

- Auftragnehmer, die Arbeitskräfte zur Verfügung stellen, müssen in das Handelsregister der Handelskammer eingetragen sein. Dies gilt auch für Personalvermittlungsagenturen, Zeit- und Leiharbeitsfirmen, Lohnverrechnungsfirmen und Jobpools.
- Die Auftragnehmer müssen dafür sorgen, dass den Arbeitnehmern die gesetzlichen und/ oder vertraglich vereinbarten Löhne gezahlt werden.
- Alle Arbeitnehmer des Auftragnehmers müssen sich mit einem **gültigen Ausweis** ausweisen können.
- Arbeitnehmer, die von einem nicht-niederländischen Auftragnehmer beschäftigt werden, müssen im Besitz einer **gültigen A1-Bescheinigung** sein (Nachweis, dass sie in den Niederlanden nicht versicherungs- und prämienpflichtig sind). Diese Arbeitnehmer müssen vor Aufnahme der Arbeit über die Online-Meldestelle der niederländischen Regierung gemeldet werden:
<https://meldloket.postedworkers.nl/runtime/?lang/de>
 - Dort werden Sie dazu aufgefordert, die E-Mail-Adresse des Dienstleistungsempfängers einzugeben. Nicht-niederländische Auftragnehmer mit direkter Geschäftsverbindung zu Nedmag geben hier die E-Mail-Adresse postedworkers@nedmag.nl an.
- Für Arbeitnehmer, die bei einem nicht-niederländischen Auftragnehmer beschäftigt sind und nicht Staatsangehörige der NL/EU/EWR/Schweiz sind, gilt zudem:
 - Nedmag benötigt eine Kopie einer gültigen Aufenthaltserlaubnis und einer gültigen Arbeitserlaubnis.
 - Bei Arbeitnehmern aus den USA benötigt Nedmag eine Kopie des VS-NL-101-Formulars.
- Alle Arbeitnehmer von Auftragnehmern müssen sich vor Arbeitsbeginn beim Nedmag-Zugangportal anmelden.

Verpflichtungen von Nedmag

- Sofern gesetzlich erforderlich, speichert Nedmag Scans von (Personal-)Ausweisen, Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen sowie von A1-Bescheinigungen für einen Zeitraum von fünf Jahren.